

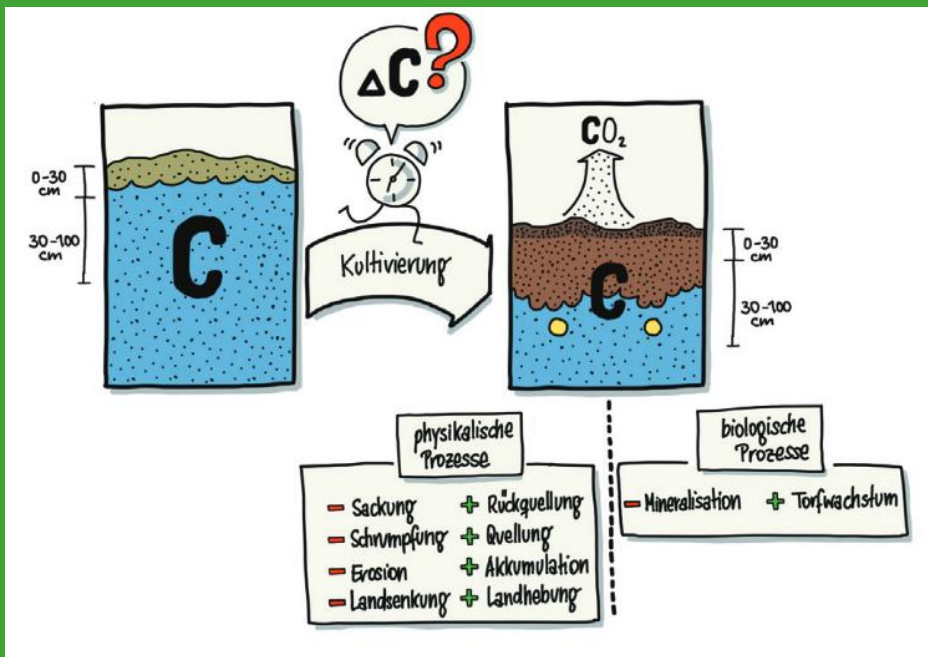


Politische Rahmenbedingungen und Aktivitäten zum Moorbodenschutz

Aktueller Stand der Umsetzung im BMEL

Lisa Neumann- BMEL Referat 521
Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Klimafolgen

Moorschutz ist Klimaschutz



Vereinfachte Darstellung der Beziehung von Wasserständen, Kohlenstoffvorrat (C) und Geländehöhenänderung. Dabei handelt es sich um eine Auswahl einiger zur Geländehöhenänderung (+/-) der Moorböden beitragender Prozesse. Nicht alle Prozesse führen dabei zu einer Veränderung des gespeicherten Kohlenstoffvorrates.

Quelle: Thünen Institut

- Moorböden stellen mit 1.300 bis 2.400 Millionen Tonnen Kohlenstoff den größten terrestrischen Kohlenstoffspeicher Deutschlands dar .
- Trotz des geringen Flächenanteils von ungefähr 5 % der Landesfläche tragen entwässerte Moore und weitere organische Böden zu ungefähr 6,7 % der Treibhausgasemissionen Deutschlands bei.
- Diese Emissionen stammen hauptsächlich aus der Zersetzung von Moorböden infolge von Entwässerungsmaßnahmen und Torfnutzung.

Überblick*



Klimaschutzgesetz

Deutschland soll früher klimaneutral werden

- Treibhausgasemissionen
 - Bis 2030: 65 % weniger CO₂ (bislang 55 %)
 - Bis 2040: 88 % weniger CO₂
 - 2045: Klimaneutralität (bislang 2050)
- Zulässige jährliche CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.



Das neue Bundesklimaschutzgesetz definiert in § 3a konkrete Ziele für die jährliche Senkenleistung des Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)-Sektors.

Diese soll -25 Mio. t CO₂-Äq. bis 2030 betragen.

Klimaschutzprogramm 2030

- Anpassung bestehender rechtlicher und förderrechtlicher Rahmenbedingungen
- GLÖZ-Standards und ambitionierte Ausgestaltung
- Schaffung neuer förderrechtlicher Instrumente
- Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Mit Kabinettsbeschluss vom 9. Oktober 2019 beschlossen.



Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Video/2019/09-20-PK-Klimakabinett-Statement/2019-09-20-PK-Klimakabinett-Statement-bild.png?__blob=wide&v=3

Bund-Länder Zielvereinbarung Klimaschutz durch Moorbodenschutz

BMEL und BMU haben zusammen mit den Ländern in September und Oktober 2021 nach einem ca. drei jährigen Prozess die Vereinbarung unterzeichnet.

Der Bund und die Ländern haben sich darauf geeinigt, die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent bis 2030 zu reduzieren.

Der Bund und die Länder sind der Überzeugung, dass eine solche Transformation nur mit den Betroffenen in den Regionen nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit gelingen kann und erheblichen Aufwand erfordern wird.

BUND-LÄNDER-ZIELVEREINBARUNG

zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Die Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
und die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

– nachstehend „Bund“ genannt –
und

das Land Baden-Württemberg
vertreten durch den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
und die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

der Freistaat Bayern
vertreten durch die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
und den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz

das Land Berlin
vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

das Land Brandenburg
vertreten durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

das Land Bremen
vertreten durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau

das Land Hamburg
vertreten durch den Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

das Land Hessen
vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

das Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt

das Land Niedersachsen
vertreten durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
und den Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

das Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

das Land Rheinland-Pfalz
vertreten durch die Staatsministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Klimaschutz/moorbodenschutz-blzv.html

Bundesprogramm Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Zur Finanzierung sind Mittel in Höhe von 330 Millionen Euro bis 2025 im Energie- und Klimafonds vorgesehen. Dies bezieht sich auf die folgenden Maßnahmen:

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
2. Modell und Demonstrationsvorhaben
3. Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorbodenschutz
4. Sondierung punktueller Flächenkaufmaßnahmen zum Moorbodenschutz

 Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Roh- stoffen aus Paludikultur

Einreichungsfrist für Skizzen:
1. Februar 2022

Quelle:

<https://www.fnr.de/fileadmin/Projekte/2021/Foerderauffrue/FNR058-MuD-Moorbodenschutz-160921.pdf>

Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Erste Vorschläge hinsichtlich Fördertatbeständen für eine „Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ wurden am 03.12.2021 in einem Fachgespräch diskutiert. Part 1:

Machbarkeitsstudien & Konzeptionierung

- Machbarkeitsstudien zu Vernässungsvorhaben, einschließlich Vorhaben zur standortangepassten, nassen Nutzung von Moorböden und Erstellung von Fachgutachten; u.a. zu Geologie, Boden, hydrologischen Aspekten, Treibhausgasminderungspotenzial;
- Entwicklung von Umsetzungskonzepten zu Vernässungsvorhaben einschließlich zur standortangepassten, nassen Nutzung von Moorböden;

Durchführung von Vernässungsvorhaben sowie flankierende Maßnahmen

- Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen;
- Flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Durchführung von Vernässungsvorhaben und Vorhaben zur standortangepassten, nassen Bewirtschaftung von Moorböden (z.B. Umsetzungspersonal);
- Monitoring und Berichterstattung

Bundesförderrichtlinie Klimaschutz durch Moorbodenschutz

Part 2:

Maßnahmen nach durchgeführter Vernässung

- Jährliche Ausgleichszahlungen (maximal 10 Jahre lang) auf vernässten Flächen;
- Sicherung nasser Moorböden z.B. Förderung des Erhalts technischer Anlagen;
- Etablierung von Paludikulturen (z.B. Rohrkolben, Rohrglanzgras, Schilf, Torfmoose, Schwarz-Erle, Nasswiesen) auf vernässten Moorböden;
- Unterstützung bei der Anschaffung, dem Umbau und der Miete von Spezialtechnik;
- Anlage von Agri-Photovoltaik- oder Windkraftanlagen;
- Zeitlich befristete Umstellungszahlungen für Bewirtschaftungsformen mit Nutztieren.

Maßnahmen im nachgelagerten Bereich (stoffliche Verwertung)

- Förderung von Investitionen in Technik zur Verwertung von Erzeugnissen aus Paludikulturen im Rahmen der stofflichen Verwertung;
- Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen; Erarbeitung von Vermarktungskonzepten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lisa Neumann
BMEL Referat 521
Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Klimafolgen